

RAUMORDNUNG SEMINARRÄUME / HÖRSÄLE

-

Geltungsbereich

Die nachstehenden Angaben gelten für die folgenden Räume der Fakultät Architektur am Campus Galgenberg der OTH Regensburg im Gebäude L, bezeichnet als „Seminarräume“ oder „Hörsäle“:

L003, L104, L205, L305, L306, L311, L312, L313, L314, L413

Raumnutzung

In den Hörsälen und Seminarräumen werden die nach Stundenplan der Fakultät Architektur vorgesehenen Lehrveranstaltungen aller Studiengänge abgehalten. Eine andere Nutzung (z.B. studentische Arbeit u.a.) ist nicht gestattet, die Räume sind ausschließlich der Lehre vorbehalten.

Vorgaben

In jedem Seminarraum oder Seminarbereich sind nach der Lehrveranstaltung Tische und Stühle bitte wieder zu ordnen. Planunterlagen, Modelle u.a. müssen mitgenommen bzw. entsorgt werden, ebenso wie evtl. anfallender Abfall. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen.

Beim Verlassen des Raumes bitte den Beamer und die Bedienpaneele ausschalten, die Tafel wischen, das Licht ausschalten und die Fenster schließen, sofern diese überhaupt geöffnet wurden. Die Hörsäle L003, L104 und L205 verfügen über eine Lüftungsanlage und Kühldecken, alle anderen Seminarräume über eine Lüftungsanlage. Bitte auch im Sommer im Betrieb keine Fenster öffnen und die Tür geschlossen halten.

Belegungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Gebäudeöffnungszeiten, siehe allgemeiner Hochschulterminplan.

Die Belegung richtet sich nach dem Stundenplan der Fakultät Architektur.

Belegungen durch außerordentliche Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes müssen im Dekanat der Fakultät vorab angemeldet und genehmigt werden.

Regensburg, den 29.09.2023

Prof. Andreas Emminger

Dekan

-